

4627/AB XX.GP

Die Abgeordneten Edith Haller und Kollegen haben am 7.Oktober 1998 unter der Nummer 4987/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung von Umweltmaßnahmen außerhalb von Österreich gerichtet, welchen den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist Ihnen die Problematik der Lärmbelästigung der Erler Bevölkerung bekannt?
 - a) Wenn ja, seit wann?
- 2) Hat Ihr Ministerium in dieser Angelegenheit bei den deutschen Behörden vorgesprochen und gibt es generell für solche Problemberiche Abkommen mit den österreichischen Nachbarstaaten?

- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Interesse eines gemeinsamen Europagedankens aus österreichischen Budgetmittel eine Finanzierung dieses für die ortsansässige Bevölkerung immer notwendiger werdenden Lärmschutzprojektes möglich wird?
Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Die Problematik der Lärmbelastung für Anrainer von Autobahnen ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt.

Zu Frage 2):

Betreffend Maßnahmen gegen grenzübergreifende Lärmbelästigung bestehen keine Abkommen mit den Nachbarstaaten. Das für Straßenbau zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten führt mit den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über Lärmschutzbauten auf dem Erl gegenüberliegenden Abschnitt der Autobahn auf deutschem Staatsgebiet.

Zu Frage 3):

Die Finanzierung von Lärmschutzbauten gehört nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.